

EU-weite Vollstreckung von Bußgeldern trat zum 1. Januar 2007 in Kraft

# Teures Jahr für Autofahrer

**Für Sprit, Versicherung und Steuer zahlen in diesem Jahr Autofahrer deutlich mehr als bisher. Außerdem müssen sie auch die Mehrwertsteuererhöhung schlucken. Andererseits gibt es mehr Sicherheit vor allem bei Fahrten ins Ausland. Einiges Neue dürfte für gehörigen Zündstoff sorgen. Der ACE (Auto Club Europa) veröffentlichte einen Katalog mit den wichtigsten Änderungen für 2007.**

## Tanken wird teurer

Tanken wird durch die Anhebung der Mehrwertsteuer und aufgrund der neuerdings vorgeschriebenen Beimischung von voll besteuerten Biokomponenten spürbar teurer. Schätzungsweise fünf bis sechs Cent müssen die Autofahrer pro Liter Benzin oder Diesel mehr zahlen. Das kann sich nach Berechnungen des ACE bei einer Jahresfahrleistung von rund 15 000 Kilometern und einem Verbrauch von 7 bis 8 Litern auf 60 bis 90 Euro Mehrkosten im Jahr summieren.

## Geschröpfte Berufspendler

Für die Mehrzahl der Berufspendler wird die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte demnächst teurer. Grund dafür sind Einschränkungen bei der sogenannten Entfernungs- oder Pendlerpauschale. Ihr bisheriges Niveau von 30 Cent pro Kilometer wird nur auf den ersten Blick beibehalten. Denn der Aufwand für die Fahrt zur Arbeit kann beim Finanzamt künftig nur noch geltend gemacht werden, wenn die einfache Strecke mindestens 21 Kilometer beträgt.

## Verbesserter Opfer- und Versicherungsschutz

Für Verkehrsoffer werden ab dem 11. Juni 2007 Verbesserungen in Kraft gesetzt. Eine entsprechende EU-Richtlinie sieht vor, dass Opfer von Fahrerflucht künftig europaweit die Schäden am Fahrzeug ersetzt bekommen. Wer bei einem Fahrer einsteigt, der möglicherweise Alkohol oder Drogen zu sich genommen hat, riskiert nicht mehr, nach einem Unfall vollkommen leer auszugehen. Bei unverschuldeten Unfällen im Ausland kann der ausländische Versicherer in der Heimat verklagt werden. Einfacher und sicherer wird zudem der Autokauf im EU-Ausland. Importfahrzeuge genießen 30 Tage lang Versicherungsschutz.

Schwächere Verkehrsteilnehmer, wie Fußgänger und Radfahrer haben europaweit einen besonderen Anspruch auf Schadenersatz, wenn sie von einem Kfz-Lenker geschädigt worden sind. In Deutschland ist das schon übliche Praxis. Die Mindestversicherungssummen werden in allen 25 EU-Mitgliedstaaten auf ein einheitliches Niveau gebracht und müssen regelmäßig angepasst werden. Die Versicherung haftet gegenwärtig bei einem Personen- und Sachschaden jeweils mit bis zu einer Million Euro. Das ist im Vergleich zu den in Deutschland üblichen Versicherungsleistungen noch viel zu gering. Vor der Reise ins Ausland erscheint daher der Abschluss einer zusätzlichen Versicherung weiter ratsam, so der ACE.

## Im Ausland verwarnt, in Deutschland vollstreckt

Im Ausland verhängte Geldstrafen oder Geldbußen, etwa wegen Verkehrsvergehen, können schon vom 22. März 2007 an in der deutschen Heimat eingetrieben werden. Selbstverständlich gilt das auch umgekehrt. Auslöser für das Verfahren ist das sogenannte EU-Knöllchen-Abkommen. Es sieht vor, dass Bußgelder ab einer Höhe von mindestens 70 Euro in allen EU-Mitgliedsländern gegenseitig anerkannt und dann im Heimatland von den eigenen nationalen Behörden vollstreckt werden. Für Urlauber in EU-Ländern ist jetzt einmal mehr sitzbares Verhalten angesagt, mahnt der ACE. Oft sind nämlich die Strafen im Ausland deutlich schärfer. Wer beispielsweise in Dänemark falsch parkt, ist bereits mit 70 Euro dabei.

## Fahrerfänger muss nüchtern bleiben

Die Null-Promille-Grenze gibt es für Fahrerfänger ab Sommer 2007. Das Verbot soll unabhängig vom Alter für zwei Jahre ab dem Führerscheinwerb gelten. Derzeit diskutiert wird noch ein Fahrverbot für

solche Jugendliche, die Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs begangen haben. Zur Abschreckung sollen Gerichte jugendlichen Tätern bis zu drei Monate die Teilnahme am Straßenverkehr verbieten dürfen. Solche Pläne sind aber noch nicht spruchreif.

## Gesetzliche Mauer gegen Führerscheintourismus

Schluss ist demnächst mit dem berüchtigten Führerscheintourismus. Wer künftig die Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) in Deutschland mit dem Erwerb einer ausländischen Fahrerlaubnis umgehen will, hat Pech gehabt. In diesem Fall können die deutschen Behörden ab Frühjahr 2007 Führerscheine, die im EU-Ausland erworben wurden, wieder einziehen.

## Erleichterungen bei der Kfz-Zulassung

Die Wiederzulassung von Fahrzeugen wird ab März 2007 einfacher. Stillgelegte Autos verlieren nach 18 Monaten nicht mehr automatisch die Betriebserlaubnis. Vor allem Autos, die erst in mühevoller Kleinarbeit wieder hergerichtet werden müssen, sind über längere Zeit abgemeldet – oder waren es, weil sie in einem stillen Eck auf einen Käufer warteten. Vom kommenden Frühjahr an wird es ein Stückchen einfacher, solche Autos wieder zuzulassen. Die größte Erleichterung für den Besitzer: Auch wenn das Fahrzeug länger als 18 Monate stillgelegt war, muss es nicht mehr beim Gutachter vorgeführt werden. Sind noch keine zwei Jahre seit der letzten Hauptuntersuchung verstrichen, kann laut ACE das Auto direkt wieder zugelassen werden. Während der Stilllegungszeit eine Hauptuntersuchung fällig, reicht künftig die einfache Fahrt zur nächsten Prüfstation. Mit dem frischen Prüfbericht kann das Auto dann zugelassen werden.

(www.ace-online.de)

## Die Bundesschatzmeisterin informiert

### Mängel im Urlaub sofort melden!

Wenn Sie in diesem Jahr verreisen möchten und im Urlaub dann vor Ort feststellen, dass der Reiseveranstalter das Versprochene nicht eingehalten hat, sollten Sie daran denken, Ihre Beschwerde sofort der lokalen Reiseleitung mitzuteilen. Andernfalls haben Betroffene schnell das Nachsehen, wie folgender Fall zeigt: Ein Tourist, der 14 Tage in Bulgarien war, musste erfahren, wie schnell Mängel im gebuchten Hotel zum Problem werden. Die Unterkunft war noch nicht fertig und im Treppenhaus nur der

blanke Estrich zu sehen. Dennoch beschwerte sich der Mann erst nach sieben Tagen schriftlich bei der lokalen Reiseleitung, die nicht reagierte. Als der Tourist wieder in Deutschland war, weigerte sich der Reiseveranstalter, die geforderten 170 Euro als Nachlass zu zahlen. Das Gericht entschied daraufhin, dass dem Touristen nur eine Rückerstattung in Höhe von 22 Euro zustehe, weil er sich zu spät beschwert habe. Wenn Sie also zögern, können Sie viel Geld verlieren.

### Glückwunschkarten des SoVD zu bestellen

Landes-, Kreis- und Ortsverbände können neue SoVD-Glückwunschkarten (Format A 5, gefalzt auf A 6) mit Umschlag bestellen; Bestellung ab einer Menge von 100 Stück möglich. Der Einzelpreis beträgt 0,10 Euro zuzüglich 7 Prozent MwSt. (also 10,70 Euro für 100 Karten) plus Versandkosten. Richten Sie Ihre schriftliche Bestellung an: SoVD-Bundesgeschäftsstelle, Abt. Zentrale Aufgaben, Agnes Wolz, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, Fax 030 / 72 62 22-311.



Anzeige

## BUCHTIPP

### Vom Reichsbund zum SoVD – Teil II: 1945 – 1948

Vor genau einem Jahr haben wir in der SoVD-Zeitung Teil I der Chronik „Vom Reichsbund zum SoVD“ vorgestellt. Jetzt präsentieren wir unseren Lesern mit Teil II die Fortsetzung der bewegenden Geschichte unseres Verbandes.

Der zweite Teil der SoVD-Chronik behandelt die Jahre von 1945 bis 1948 – sprich: die deutsche Nachkriegszeit. Deutschland liegt wirtschaftlich und politisch darnieder, ist aufgeteilt in Besatzungszonen, in denen sich das Leben sehr unterschiedlich entwickelt. Vielfach herrschen Hunger, Kälte und Wohnungsnot.

Der Zweite Weltkrieg hat eine immense Zahl an Kriegsversehrten, Kriegswitwen und -waisen hinterlassen. Als die Kriegsofferversorgung in zwei Etappen (1945 und 1946) aufgelöst wird, macht sich Enttäuschung und Empörung breit. Die Neuorganisation eines Kriegsofferverbandes ist das Gebot der Stunde. Bereits 1945 unternahmen ehemalige Reichs-



schaulich und durch viele Zitate angereichert dargestellt. 20 farbige Abbildungen und ein umfangreicher Datenteil runden das Werk ab.

Die neue Chronik des SoVD kann über die Bundesgeschäftsstelle bezogen werden. Der Preis beträgt 3 Euro zuzüglich Versandkosten. Interessenten bestellen die Chronik unter Angabe ihrer Adresse bitte schriftlich bei: Sozialverband Deutschland / Bundesgeschäftsstelle, Abt. Zentrale Aufgaben, Agnes Wolz, Stralauer Str. 63, 10179 Berlin, Fax: 030 / 72 62 22-311, E-Mail: agnes.wolz@sovd.de.

Wir verlosen unter Ausschluss des Rechtsweges fünf Exemplare des Buches. Bei Interesse schicken Sie eine E-Mail an: redaktion@sovd.de bzw. eine Postkarte an: SoVD, Abt. Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin (bitte unbedingt das Stichwort „Buchtipps-Verlosung“ nennen!). Einsendeschluss: 15. Januar 2007.

bundmitglieder erste Versuche. Es vergeht allerdings noch einige Zeit, bis am 29. November 1946 im Phoenix-Saal des Hamburger Rathauses die Stunde der Wiedergeburt des Verbandes schlägt...

Wie bereits in Teil I hat Autor Wolfgang Falk die Geschicke unseres Verbandes umfangreich, an-

### Lifta, der Treppenlift



Jetzt auch zur Miete

- ▶ Geprüfte Beratungs- und Servicequalität
- ▶ Lifta passt praktisch überall
- ▶ Wird einfach auf der Treppe aufgestellt
- ▶ Kurze Lieferzeiten, Einbau sofort
- ▶ Über 60.000 verkaufte Liftas
- ▶ Sehr hohe Kundenzufriedenheit
- ▶ Eigener Kundendienst bundesweit
- ▶ 365 Tage für Sie erreichbar

Rufen Sie uns kostenlos an.  
☎ 0800-22 44 66 1  
Internet: www.lifta.de



### GUTSCHEIN

Ja, schicken Sie mir meinen Prospekt – kostenlos und unverbindlich.

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Strasse / Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_ Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

Lifta GmbH · Abt. SOV 13 · Horbeller Straße 33 · 50858 Köln